



Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (N/Ö)
Samtgemeindeausschuss	11.06.2026	n.ö
Samtgemeinderat	18.06.2026	Ö

Richtlinie der Samtgemeinde Artland zur Vergabe von Stipendien an Studierende des Studienganges "B.A. Öffentliche Verwaltung" an der Hochschule Osnabrück (Verwaltungsstipendium)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Richtlinie der Samtgemeinde Artland zur Vergabe von Stipendien an Studierende des Studiengangs „B.A. Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück (Verwaltungsstipendium).

Sachdarstellung:

Um die Funktionsfähigkeit der Verwaltung angesichts des drohenden bzw. teilweise bereits existierenden Fachkräftemangels auf Dauer aufrecht zu erhalten, ist u. a. die Gewinnung und Ausbildung von (Verwaltungs-)Fachkräften ein oberstes Ziel. Damit eine frühzeitige Planung und dauerhafte Bindung von Nachwuchskräften und insbesondere von Studierenden an die Samtgemeinde Artland erreicht werden kann, soll ein Stipendienprogramm für Studierende des Studienganges „B.A. Öffentliche Verwaltung“ eingerichtet werden. Hierzu wurde eine entsprechende Richtlinie für die Vergabe erstellt, welche die Details regelt. Dieses Stipendienprogramm ist im Großen und Ganzen an den aktuellen Regelungen des Landkreises Osnabrück angelehnt, welcher ebenfalls jährlich vergleichbare Stipendien vergibt.

Die Vergaberichtlinien sehen u. a. vor, dass nach Durchführung eines qualifizierten Auswahlverfahrens bedarfsgerecht Verwaltungsstipendien an interessierte Bewerber vergeben werden. Dadurch werden folgende Ziele verfolgt:

- die Gewinnung von engagierten und leistungsstarken Nachwuchskräften,
- die Vermittlung von notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnissen für eine anschließende Tätigkeit bei der Samtgemeinde Artland in einem Studiengang mit hohem Praxisanteil,
- die Auswahl von geeigneten Bewerbern bereits vor Aufnahme ihres Studiums und eine frühzeitige Bindung durch eine verbindliche Zusage eines Verwaltungsstipendiums mit Aufnahme des Studiums.

Auf Grundlage anliegender Richtlinie soll jeweils ein Stipendiumsvertrag zwischen dem Stipendienggeber und der Stipendiatin bzw. dem Stipendiaten geschlossen werden. Die Stipendiatin oder der Stipendiat erhält daraufhin ab Vertragsbeginn und für die Dauer von maximal sechs Semestern eine monatliche Förderung von **900,00 €**.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten verpflichten sich im Gegenzug, die im Bachelor of Arts - Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ angebotenen Veranstaltungen der Hochschule zu besuchen und die im Studium vorgeschriebenen berufspraktischen Studienzeiten, die weiteren angebotenen Praxiszeiten (Vorpraktikum sowie freiwillige Praktika) sowie die sechsmo- natige Einführungszeit nach Abschluss des Studiums bei der Samtgemeinde Artland zu ab- solvieren. Nach Erwerb der Laufbahnbefähigung oder, sofern eine Verpflichtung zur Ableis- tung der Einführungszeit nicht besteht, nach Abschluss des Studiums und bei Vorliegen ei- nes Einstellungsangebotes, verpflichtet sich die Stipendiatin bzw. der Stipendiat für die Dau- er von mindestens **fünf Jahren** bei der Samtgemeinde Artland tätig zu sein. Das ausgezahl- te Stipendium kann aus einem wichtigen Grund ganz oder teilweise zurückgefordert werden. U. a. verpflichtet sich die Stipendiatin oder der Stipendiat zur anteiligen Rückzahlung, wenn sie/er nicht für die Dauer von fünf Jahren bei der SG Artland tätig ist.

Geplant ist, dass max. alle drei Jahre ein Stipendium an einen Studierenden des Studien- ganges „B.A. Öffentliche Verwaltung“ vergeben wird. Das erste Stipendium soll zum Start des Wintersemesters 2026/27 vergeben werden.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen sowie Risiken/Chancen:

Bei Vergabe eines Stipendiums alle drei Jahre entstehen Kosten von insgesamt 14.500 € pro Jahr (incl. AG Beiträge zur Sozialversicherung und Semestergebühren). Für das Jahr 2026 sind entsprechende Mittel eingeplant und über das Personalbudget gedeckt.

Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Die Bewerber durchlaufen ein qualifiziertes Auswahlverfahren, welches u. a. auch von der Gleichstellungsbeauftragten begleitet wird. Bei der Auswahl werden regelmäßig die Vorga- ben des Gleichstellungsplanes entsprechend berücksichtigt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine

Anlage(n)

Richtlinie Stipendium B.A. Öffentliche Verwaltung SG Artland - 01.06.2026 - A